

Qualifizierung TrainerInnen (SWÖ¹/BABE) – Salzburg

Für arbeitslose Personen, die in einem den Kollektivverträgen SWÖ oder BABE unterliegenden Unternehmen beschäftigt waren.

Die Maßnahme „Qualifizierung TrainerInnen“ unterstützt und begleitet die Zielgruppe arbeitsloser Personen, die bisher als TrainerInnen, BetreuerInnen, BeraterInnen oder Coaches in AMS-, SMS- oder in anderen Integrationsmaßnahmen unterrichtet, beraten oder begleitet haben oder in der Verwaltung von Unternehmen beschäftigt waren, die dem Kollektivvertrag von SWÖ oder BABE unterliegen. Ziel der Maßnahme ist es, TeilnehmerInnen durch eine berufliche (Höher) Qualifizierung bei der Wiedererlangung eines Arbeitsplatzes innerhalb des vorgegebenen Maßnahmenzeitraumes zu unterstützen.

Wer?

- Personen mit Hauptwohnsitz in Salzburg,
- die bei einer regionalen Stelle des Arbeitsmarktservice arbeitslos gemeldet sind und die ALG-Anwartschaft erfüllen
- bisher als TrainerInnen, BetreuerInnen, BeraterInnen oder Coaches in AMS-, SMS- oder in anderen Integrationsmaßnahmen unterrichtet, beraten oder begleitet haben oder
- Verwaltungspersonal waren und im Zusammenhang und als Folge aufgelöster Dienstverhältnisse mit TrainerInnen, BetreuerInnen, BeraterInnen oder Coaches ebenfalls arbeitslos wurden
- Interesse und Motivation für eine arbeitsmarktrelevante Neu-, Höher- bzw. Weiterqualifizierung und einem unmittelbar damit verbundenen Dienstverhältnis mitbringen.
- die in einem Unternehmen gearbeitet haben, das entweder dem Kollektivvertrag für private Bildungseinrichtungen (BABE-V) oder dem KV der Sozialwirtschaft Österreich (SWÖ-KV) unterliegt und
- das Unternehmen einen schriftlichen Vertrag mit der AUFLEB GmbH als Maßnahmenträger betreffend Planung, Durchführung und Finanzierung der Teilnahme abschließt und
- einen Finanzierungsbeitrag in Höhe von € 4.536 brutto je TeilnehmerIn leisten

¹ Vorarlberg: AGV-KV

Die Initiative zum Eintritt in die Maßnahme geht von den potentiellen TeilnehmerInnen und den teilnehmenden Unternehmen aus.

Was?

Ziel der Maßnahme ist es, TeilnehmerInnen durch Qualifizierungsmaßnahmen und Begleitung (Casemanagement) bei der Wiedererlangung eines Arbeitsplatzes innerhalb des vorgegebenen Maßnahmenzeitraumes zu unterstützen.

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Höherqualifizierung bis zu einem Berufsabschluss | Beispielhafte Aufzählung möglicher Ausbildungen: |
| <ul style="list-style-type: none">• Höherqualifizierung im Beruf oder Umschulung insbesondere durch Abschluss einer berufsbildenden höheren Schule | <ul style="list-style-type: none">• Kurze Zusatzqualifikationen (Kurse, Seminare, etc) |
| <ul style="list-style-type: none">• Tertiäre Ausbildungen | <ul style="list-style-type: none">• Lehrabschluss in verkürzter Lehrzeit• Berufliche Ausbildungen im Bereich des 2. Bildungsweges (HAK, HTL, etc.)• Kollegs• Ergänzende Masterstudien nach entsprechender Vorqualifikation (Bachelor)• Ausbildung an Universitäten |

Während der Maßnahme werden die TeilnehmerInnen von CasemanagerInnen betreut.

Diese führen auch die Module

- Berufsorientierung und
- Aktive Arbeitssuche durch.

NICHT möglich sind Ausbildungen, die der persönlichen Freizeitgestaltung oder persönlichen Lebensführung dienen, sowie grundsätzlich:

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Führerscheinausbildungen A und B• Doktoratsstudien, Fernstudien• Handelsschulen | <ul style="list-style-type: none">• bloßer Erwerb der Hochschulreife (z.B. nur Berufsreifeprüfung, Studienberechtigungsprüfung)• HBLA |
|---|--|

Wie lange?

Die Verweildauer in der Maßnahme richtet sich nach den gewählten Ausbildungen und den genehmigten Maßnahmenplänen, beträgt jedoch maximal 4 Jahre.

Wie viel?

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none">• Die Qualifizierungskosten werden bis zu einer Höhe von durchschnittlich € 3.500 je TeilnehmerIn finanziert. Die | <ul style="list-style-type: none">• Die teilnehmenden Unternehmen gewähren den TeilnehmerInnen eine |
|---|---|

Existenzsicherung der TeilnehmerInnen (DLU bzw. ALG-Fortbezug) sowie die allfällige Gewährung einer Beihilfe zu den Kursnebenkosten erfolgt durch das AMS

ausbildungsbedingte Zuschussleistung in Höhe von € 60 pro Monat

Ablauf

- Prüfung der allgemeinen Voraussetzungen durch die AMS RGS
- Kontaktaufnahme der InteressentInnen mit der regionalen Aufleb-Ansprechperson
- Prüfung der Teilnahmeberechtigung des Unternehmens durch den zuständigen Aufleb-Kooperationspartner
- Erstellung der Maßnahmenpläne durch TeilnehmerInnen und Kooperationspartner
- Eintritt in die Maßnahme nach Genehmigung der Maßnahmenpläne durch das AMS

Ansprechperson für Salzburg:

Veronika Avila
Tel.: 0662/ 882464-2137
veronika.avila@fab.at

Kooperationspartner für Salzburg:

- FAB
5020 Salzburg, Schillerstraße 25

Maßnahmenträger:

Aufleb GmbH
Hoher Markt 4/2/2c
1010 Wien
Tel.: 01 532 03 15